



Amtsblatt

für die Gemeinde Hövelhof

34. Jahrgang

14.03.2008

Nr. 18 / S. 1

29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Schützen- und Bürgerhaus"

hier: Beschlussfassung über die Offenlegung der Planentwürfe gem. § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.03.2008 einstimmig beschlossen die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Schützen- und Bürgerhaus" für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die Planentwürfe zu der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Schützen- und Bürgerhaus" in der Zeit vom

26. März 2008 bis 28. April 2008

einschließlich im Rathaus der Gemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, Bauamt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegenstand der Offenlegung ist der Planentwurf einschließlich Begründung, ein Umweltbericht sowie das Schalltechnische Gutachten der AKUS GmbH.

Es wird unter Berücksichtigung der Möglichkeit während der Auslegungsfrist Stellungnahmen vorzubringen darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

Hövelhof, 14. März 2008

Der Bürgermeister

Berens

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.